

### **58,5 Mio für Regierungsviertel**

Wenn es nach dem Landtag geht, kann das geplante Regierungsviertel verwirklicht werden. Das Parlament stimmte nach einer nochmaligen Erörterung verschiedener Fragen über den Standort, das Aussehen und die Integration des Landtagsgebäudes in das Regierungsviertel dem erforderlichen Kredit von 58,5 Mio. Franken mit 20 gegen 5 Stimmen zu. [...]

Liechtensteiner Volksblatt, 24. Oktober 1992, Seite 1.

### **Eine Volksabstimmung über das Regierungsviertel!**

Der Landtag bewilligte am 21./22. Oktober 92 einen Verpflichtungskredit über 58,5 Mio Franken für das Regierungsviertel. Das Landtagsgebäude und die Hangbebauung sind nach meiner Meinung nicht unseren Verhältnissen angepasst. Viele Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner sind der Ansicht, dass über einen Verpflichtungskredit von 58,5 Mio Franken die Stimmbürger entscheiden müssten, da dieser Kredit nur die Hälfte der beim Regierungsviertel geplanten Bauten umfasst. Die nächsten 60 Mio Franken kommen bestimmt! Wir haben das Referendum vorbereitet und suchen Bürgerinnen und Bürger, die das Referendum mittragen wollen.

Leserbrief von Leo Sele, Vaduz im Liechtensteiner Vaterland, 6. November 1992, Seite 7.

### **Referendumsunterschriften eingereicht**

[...] Der Landtag hat in seiner Oktobersitzung mehrheitlich einen Verpflichtungskredit über 58,5 Millionen Schweizerfranken zur Errichtung des neuen Regierungsviertels bewilligt. Mit diesem Beschluss des Parlamentes konnten sich verschiedene Bürgerinnen und Bürger Liechtensteins nicht einverstanden erklären, ihrer Meinung nach sind das geplante Landtagsgebäude und die Hangbebauung nicht den liechtensteinischen Verhältnissen entsprechend. Nach Meinung dieser Bürgerinnen und Bürger sollte bei Krediten dieser Höhe das Volk das letzte Wort haben. Aus diesem Grund wurde das Referendum gegen den Regierungsviertel-Kredit ergriffen. Über 2000 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben das Referendumsbegehren unterzeichnet, womit die gesetzlich notwendige Unterschriftenzahl bei weitem überschritten wurde. [...]

Liechtensteiner Vaterland, 27. November 1992, Seite 3.

### **Landesbank: Teilprivatisierung**

Die von einer parlamentarischen Kommission überarbeitete und geänderte Vorlage für ein neues Gesetz über die Liechtensteinische Landesbank wurde im Detail beraten und einhellig verabschiedet. Mit der Gesetzesrevision wird eine Teilprivatisierung des Bankinstituts ermöglicht, die eine Änderung der Rechtsform (Umwandlung in eine Aktiengesellschaft) und eine Einschränkung der bisher vollumfänglichen Staatsgarantie bedingt bzw. zur Folge hat.

Liechtensteiner Volksblatt, 24. Oktober 1992, Seite 3.

### **Auf eine Änderung der Schussrichtung wurde auf Luziensteig verzichtet**

Der Betrieb des Waffenplatzes St. Luziensteig, der vor sieben Jahren zu einem verheerenden Waldbrand führte, sei auf eine neue Grundlage gestellt worden, hiess es gestern im Regierungsgebäude, als Bundesrat Kaspar Völliger und Regierungschef Hans Brunhart ein Verhandlungsprotokoll unterzeichneten. Verschiedene Änderungen sind vorgenommen worden, das Hauptanliegen der Gemeinde Balzers und damit wohl auch des Fürstentum Liechtenstein, blieb ausgeklammert: Auf eine Änderung der Schussrichtung wurde verzichtet. [...]

Liechtensteiner Volksblatt, 4. November 1992, Seite 1.

### **Vaduzerinnen und Vaduzer lehnen Bodenkauf durch Gemeinde ab**

Der Gemeinderat von Vaduz kann das Areal der Firma WIMAG, angrenzend an die Zufahrtsstrasse zur Rheinbrücke und zur N 13, nicht kaufen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger lehnten am Wochenende den vom Gemeinderat beschlossenen Kauf des Grundstücks im Ausmass von 1914 Klafter und mit Kosten von 6,7 Mio. Fr. ab, nachdem gegen den Gemeinderatsbeschluss das Referendum ergriffen worden war. Bei einer Stimmbeteiligung von rund 56 Prozent sprachen sich 378 Stimmberechtigte für den Kauf aus, während 834 mit einem Nein votierten. Die Absicht des Gemeinderates, den Anteil des Gemeindebesitzes in der Industrie- und Gewerbezone zu erweitern, kann damit nicht umgesetzt werden. [...]

Liechtensteiner Volksblatt, 9. November 1992, Seite 1.